

Belüftende Deckel für Brennstofflagerraum Holzpellets

- Abnehmende Geruchsbildung durch permanenten Luftaustausch
- Dauerhafte selbstständige Durchlüftung durch natürliche Druckunterschiede (Pelletlagerraum/Außenluft)
- Kein Aufkonzentrieren von Gasen, da ständige Belüftung
- Spritzwasserschutz ohne Wasseransammlung, keine Eisbildung
- Kleine Öffnungen und Gitter verhindern Eintritt von Schädlingen (z.B. Mäuse und Insekten)
- 4-fach-Verriegelung entsprechend System Storz A 110 nach DIN 14323
- Füll- und Absaugstutzen müssen mit einem belüftenden Deckel ausgestattet werden
- Belüftende Deckel nur an der Außenwand einsetzen, nicht im Innenbereich
- Belüftende Deckel bei Sacksilo nicht notwendig
- Vom TÜV Rheinland gutachterlich bestätigt und vom DEPV empfohlen

Hintergrundinformationen



Der Brennstoff Holzpellets ist zwar ein Naturprodukt, dennoch ist ein Pelletlagerraum ein Brennstofflager und nur zu Wartungszwecken zu betreten. Die Tür des Lagers sollte mit einem Warnschild gekennzeichnet sein, das über den DEPV kostenlos bezogen werden kann.

Bei Verbrennungsvorgängen zur Wärmezeugung durch Heizungen tritt im Normalfall kein Risiko auf. Im Falle von unvorhersehbaren Fehlfunktionen kann es in der Umgebung jeglicher Feuer- und Lagerstätten in geschlossenen Lagern zu erhöhten Konzentrationen gefährlicher Abgase in der Atemluft (z.B. Kohlenmonoxid) kommen, die sich auch über längere Zeiträume aufkonzentrieren und eine Gefahr darstellen können. Auch wenn im Normalfall für den Betreiber kein Risiko entsteht, sind solche Störfälle dennoch nie auszuschließen.

Sicherheitshinweise des TÜV Rheinland und des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbandes



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

Für Pelletlagerräume mit einem Fassungsvermögen von weniger als 10 Tonnen hat der Deutsche Energieholz- und Pellet-Verband (DEPV) e.V. zusammen mit dem TÜV Rheinland unter anderem folgende Sicherheitsratschläge erarbeitet:

- Mindestens zwei Kupplungsstutzen (Füll- und Absaugstutzen) mit Lüftungsöffnungen von je 20 cm² freie Öffnungsfläche einbauen bzw. umrüsten.
- Vor Betreten des Lagerraumes die Pelletheizung und Fördereinrichtung abschalten sowie die Zugangstür eine Viertelstunde vorher öffnen.

In geschlossenen Lagerräumen ist der Einsatz von speziellen Lüftungsdeckeln auf den Füll- und Absaugstutzen zu empfehlen. Die Deckel dürfen nur an der Außenwand angebracht werden, damit ein Luftaustausch zwischen der Außenluft und dem Lagerraum hergestellt wird. Damit werden Emissionen und Geruchsbeeinträchtigungen der eingeblasenen Pellets wirksam verhindert.

Ein Austausch der geschlossenen Deckel auch bei Altanlagen ist ratsam und wird vom Deutschen Energieholz- und Pellet-Verband e.V. unbedingt empfohlen. Lager, die mit mehr als 10 Tonnen Pellets befüllt werden, sollten zusätzlich zu den Deckeln weitere Lüftungsöffnungen haben.